

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/014/2017

Kreisausschuss am 29.06.2017

Zu Punkt 17: Weiterleitung der Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland an die ka. Städte

Landrat Hendele informiert, dass die Rückzahlung 1 zu 1 an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet werde. Dies führe im Ergebnis zu einer Verringerung des Hebesatzes um 1,8 %.

Beschlussvorschlag:

Sofern die Landschaftsversammlung am 30.06.2017 die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften beschließt, werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag beschließt, dass über die mit Beschluss vom 18.06.2007 gefassten Erheblichkeitsgrenzen hinaus die Unerheblichkeit gegeben ist und damit keine Nachtragspflicht ausgelöst wird.
2. Der Kreistag beschließt, den Erstattungsbetrag des Landschaftsverbandes Rheinland vollständig an die kreisangehörigen Städte weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 10.07.2017

Zu Punkt 15: Weiterleitung der Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland an die ka. Städte

Beschluss:

Sofern die Landschaftsversammlung am 30.06.2017 die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften beschließt, werden folgende Beschlüsse gefasst:

3. Der Kreistag beschließt, dass über die mit Beschluss vom 18.06.2007 gefassten Erheblichkeitsgrenzen hinaus die Unerheblichkeit gegeben ist und damit keine Nachtragspflicht ausgelöst wird.
4. Der Kreistag beschließt, den Erstattungsbetrag des Landschaftsverbandes Rheinland vollständig an die kreisangehörigen Städte weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Im Anschluss zur Beratung äußert Landrat Hendele seine Bitte an die Mitglieder des Kreistages, die Beschlussfassung zur Weiterleitung der Sonderauskehrung an die kreisangehörigen Städte in den Städten bekannt zu machen.